



**WOHNUNGS- & GRUNDSTÜCKSRECHTSSCHUTZ
FÜR VERMIETER!**

**Zum
Festbeitrag!**

Vereinfachte Beitragsberechnung bei unserem Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz.

Wir haben den „Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter und Mieter von Wohnungen und Grundstücken“ gemäß § 29 ARB noch komfortabler gestaltet. Sie profitieren dabei von einer vereinfachten Beitragsberechnung bei vermieteten Wohneinheiten. Künftig gelten für alle Wohneinheiten Festbeiträge mit nur zwei Abstufungen: bis 6.000 Euro Jahresbruttomiete und darüber.

Eine Wohneinheit mit einer Jahresbruttomiete unter 6.000 Euro können Ihre Kunden im Tarif SB-Vario mit einer Selbstbeteiligung von 300/150 Euro beispielsweise schon für **137,- Euro** Jahresbeitrag versichern!

Informieren Sie sich jetzt bei Ihrer Filialdirektion oder unter www.deurag.de

DEURAG. So ist's Recht.

WARUM VERMIETER-RS?



Streitigkeiten mit Mietern kommen häufiger vor, als man denkt:

- Mietminderung
- Zwangsräumungen
- Streit um Mietkaution
- Mietausfall

Wer dabei rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen will, muss seit 01.08.2013 noch tiefer in die Tasche greifen.

Anwaltsgebühren und Gerichtskosten erhöhten sich seitdem um ca. 15 %.

Beispiel:	Vermieter-RS
Streitwert:	10.000 €

Gesamtkosten über zwei Instanzen:	
-----> alt:	5.775,19 €
-----> neu:	6.703,15 €



Highlights Vermieter-RS:

- Attraktive Beiträge und einfache Berechnung durch **Festprämien** mit nur zwei Abstufungen.
- **Mediation** in allen versicherten Angelegenheiten.
- **Professionelle Rechtsberatung** durch unabhängige Rechtsanwälte in allen Rechtsgebieten.
- **AuskunftPLUS** – Professionelle Auskünfte zu Sonderkonditionen über die Bonität potenzieller Mieter.
- **AnspruchPLUS** – Für fällige, unbezahlte und unstrittige Rechnungen. Zur erfolgreichen Durchsetzung von Forderungen – zu bevorzugten Konditionen.

Aus der Praxis: Mietmängel nach Auszug der Mieter

Herr Müller vermietet ein Wohnobjekt an Familie Schulze. Wegen Eigenbedarf kündigt Herr Müller fristgerecht den Mietvertrag. Im Laufe der Jahre hat Familie Schulze in Absprache mit Hr. Müller einige Umbauten und Änderungen im Haus vorgenommen. Im Mietvertrag wurde jedoch festgehalten, dass Familie Schulze sich verpflichtet, bei Ende des Mietverhältnisses den ursprünglichen Zustand des vermieteten Objektes wieder herzustellen. Nach Auszug der Mieter stellt Hr. Müller umfangreiche Veränderungen und Beschädigungen fest:

- Verkleidung des offenen Kamins
- Durchbruch der Wand zum Kaminzug
- Beschädigung der Elektrik

- Entfernung der Küchenfliesen
- Veränderungen an der Stromversorgung und Steuerung der Heizanlage
- Beschädigung des Parkettbodens
- und vieles mehr ...

Reparaturaufwand: 13.260,20 €

Herr Müller klagt. Es kommt zum Vergleich.

Zahlung der DEURAG

- ✓ außergerichtliche Kosten
- ✓ eigener Rechtsanwalt
- ✓ Gerichtskosten
- ✓ weitere Kosten

6.214,25 €